

Federführung:
20 - Finanzen und Controlling
Produkt:
20.01 Haushalt/Budgetierung

Datum:
26.04.2017

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	11.05.2017	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	18.05.2017	Entscheidung

Durchführung eines Bürger- und Beteiligungshaushaltes zum Haushaltsberatungsverfahren 2018

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Coesfeld führt im Rahmen des Haushaltsberatungsverfahrens zum Haushalt 2018 eine Einwohnerbeteiligung in der Form eines Bürger- und Beteiligungshaushaltes durch. Dies erfolgt durch die Möglichkeit, Vorschläge zum Haushalt bzw. der Haushaltsplanung abzugeben. Über die Umsetzung der Maßnahmen entscheidet der Rat nach Vorberatung in den zuständigen Gremien.

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 11.11.2015 beauftragte der Rat der Stadt Coesfeld die Verwaltung, dafür zu sorgen, dass Ideen und Konzepte entwickelt werden, wie für das städtische Haushaltswesen eine stärkere Transparenz und die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung erreicht werden kann und damit ein auf die Verhältnisse Coesfelds angepasster „Bürger- und Beteiligungshaushalt“ entstehen kann.

Ein Bürger- und Beteiligungshaushalt kann in verschiedenen Ausprägungen durchgeführt werden (vergleiche Vorlage 252/2015/1 vom 11.11.2015). Die für Coesfeld infrage kommenden Möglichkeiten wurden vom Kämmerer in einer Sitzung am 23.08.2016, zu der die Fraktion Pro Coesfeld alle im Rat vertretenen Fraktionen eingeladen hatte, vorgestellt. In der Sitzung, an der neben dem Kämmerer nur zwei Mitglieder der Fraktion Pro Coesfeld teilnahmen, wurde als Zwischenergebnis festgehalten, dass eine Bürgerbeteiligung in Coesfeld zum einen in Form der Erhöhung der Transparenz des Haushaltes und zum anderen durch die Installierung eines Vorschlagswesens erfolgen könne. Aufgrund der geringen Beteiligung wurde festgehalten, die Ergebnisse seitens der Fraktion Pro Coesfeld zunächst noch mit den übrigen antragstellenden Fraktionen abzustimmen.

Zum Haushalt 2017 hat die Verwaltung intensiv an der weiteren Verbesserung der transparenten Darstellung des Haushaltes gearbeitet (vergleiche dazu auch Kapitel 2.1 im Vorbericht zum Haushaltsplan 2017). Für den Haushaltsentwurf 2018 sind weitere Veränderungen vorgesehen, an denen zurzeit gearbeitet wird.

Ein angesetzter Informationsabend am 15.11.2016 zur Vorstellung des Haushaltsentwurfes 2017 und Erläuterung der Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2020 wurde von den Bürgern und Einwohnern Coesfelds leider nicht angenommen und blieb ohne Resonanz.

Auf Grundlage einer gemeinsamen Sitzung der Fraktionen SPD, Pro Coesfeld, BÜNDNIS90 / DIE GRÜNEN und Aktiv für Coesfeld/Familienpartei am 27.03.2017 wurde nunmehr ein Vorschlag für die Installierung eines Vorschlagswesens für die Haushaltsberatungen zum Haushalt 2018 und die Finanzplanungsjahre 2019 bis 2021 erarbeitet.

Das Vorschlagswesen soll dergestalt ausgeführt werden, als dass alle Bürger und Einwohner in einer sechswöchigen Phase über das Internet auf einer entsprechend gestalteten Internetseite, die auch über mobile Endgeräte bedient werden kann, Vorschläge zum Haushalt bzw. der Haushaltsplanung abgeben können. Ergänzend dazu sollen für Personen, die das Internet nicht nutzen können oder wollen, entsprechende Formulare im Bürgerbüro und der Verwaltungsnebenstelle Lette zur Abholung bereitgelegt werden. Als Vorschlagsphase ist der Zeitraum von Anfang Juni bis zum Beginn der Sommerferien Mitte Juli 2017 vorgesehen. Der Vorschlagende muss dabei seine Kontaktdaten angeben.

Alle eingereichten Vorschläge werden auf der Internetseite der Stadt Coesfeld veröffentlicht (dies gilt nicht für einzelne Personen und Institutionen verunglimpfende und verleumderische Beiträge). Dabei wird die vorschlagende Person nur mit der Angabe eines Pseudonyms anonymisiert veröffentlicht.

Die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung soll intensiv beworben und durch die Pressestelle der Stadt Coesfeld begleitet werden. Auf der Startseite der Internetpräsenz der Stadt Coesfeld soll in auffälliger Weise auf die Aktion hingewiesen werden.

Die Vorschläge werden vom Bürgermeister auf tatsächliche und rechtliche Durchführbarkeit überprüft und mit einem Entscheidungsvorschlag dem Rat zur Entscheidung zugeleitet. Die Vorschriften des § 24 der Gemeindeordnung und die Bestimmungen der Hauptsatzung bleiben unberührt. Die gefassten Beschlüsse fließen dann in die Etatberatungen zum Haushalt 2018 ein.